



Landkreis Wittmund - Postfach 13 55 - 26400 Wittmund

Gemeinde Friedeburg  
Postfach 1162  
26442 Friedeburg



Datum: **30.12.2010**  
Dienststelle: **Kommunalaufsicht**  
Verw.-Geb.: **I, Am Markt 9**  
Sachbearb.: **Herr Fährnders**  
Zimmer-Nr.: **5**  
Tel.-Durchwahl: **04462/86-1100**  
Tel.-Vermittlung: **04462/86-01**  
Telefax: **04462/86-1125**  
eMail: **Herbert.Faehnders@lk.wittmund.de**

Ihr Zeichen  
10/20-212/43

Ihre Nachricht vom  
14.07.2010

Mein Zeichen  
20/082-01/Fri

Meine Nachricht vom

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2010 habe ich Ihnen mit Schreiben vom 28.10.2010 übersandt.

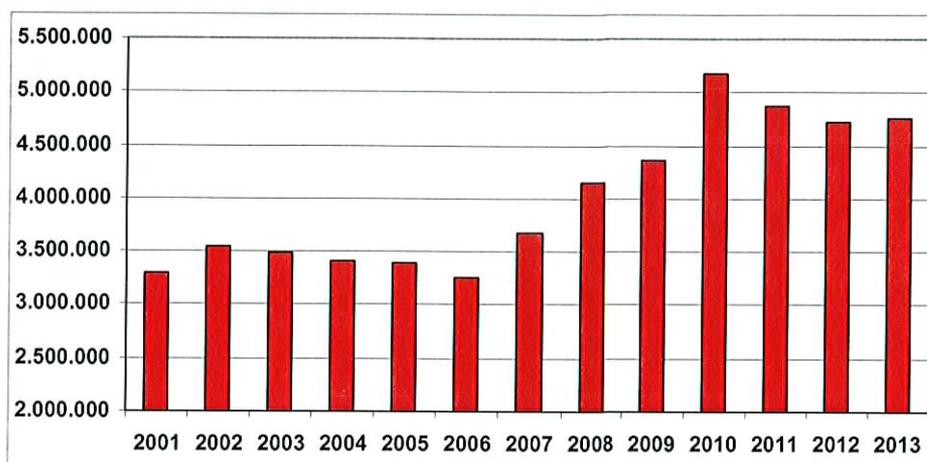
Nach § 92 Abs. 2 NGO bedarf der im Vermögenshaushalt vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen.

Bei der Genehmigung nach § 92 Abs 2 NGO steht die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Gemeinde im Vordergrund und ist deshalb **allein** für die Erteilung oder Versagung der Genehmigung **maßgebend**. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist gegeben, wenn aus wiederkehrenden Einnahmen neben der Erfüllung aller zwangsläufigen Ausgabeverpflichtungen zumindest auch das Vermögen erhalten werden kann. Die Zins- und Tilgungsverpflichtungen einer Gemeinde stehen hiernach in der Regel nur soweit mit ihrer dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang, wie der Verwaltungshaushalt unter Berücksichtigung der Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 der Niedersächsischen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ausgeglichen bleibt und darüber hinaus die nach § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO normierten Sollzuführungen erreicht werden.

Der Gemeinde Friedeburg ist es nicht möglich, den nach § 82 Abs. 3 NGO vorgeschriebenen Haushaltsausgleich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2013) zu erreichen. Bis dahin verbleibt ein Fehlbedarf von 1.378.000,00 EUR. Damit sind immerhin 8,3 % der laufenden Ausgaben nicht durch Einnahmen gedeckt. Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass die **dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Friedeburg nicht mehr gegeben ist**. Insofern erfolgte die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen unter Zurückstellung von erheblichen rechtlichen Bedenken.

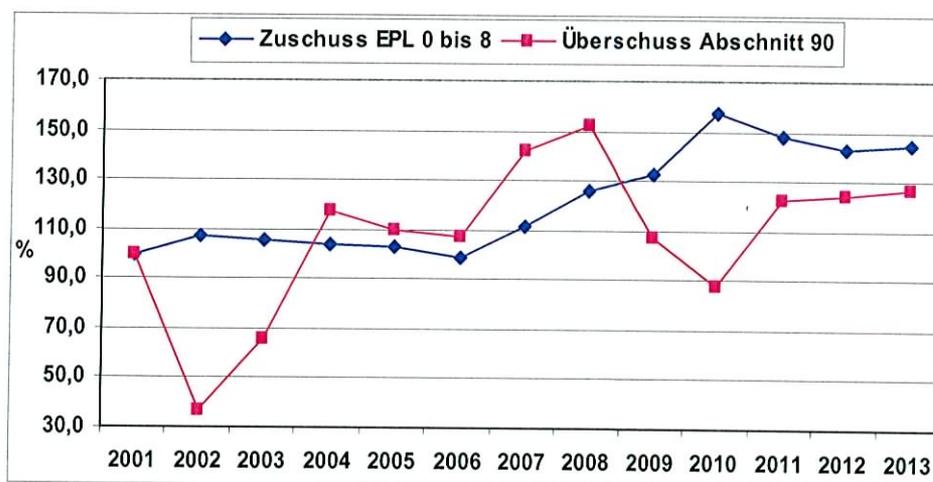
Ursächlich für die sich verschlechternde Haushaltssituation der Gemeinde Friedeburg sind unter anderem die Einnahmeausfälle in Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat. Festzustellen ist allerdings auch ein erheblicher Anstieg der Zuschussbedarfe der Einzelpläne 0 bis 8 im Verwaltungshaushalt. Bei dem Zuschussbedarf der Einzelpläne 0 bis 8 handelt es sich um den Anteil der konsumtiven Ausgaben, der durch allgemeine Deckungsmittel finanziert wird, auf deren Höhe die Gemeinde durchaus Einfluss hat. Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich dieser Zuschussbedarf in den letzten Jahren entwickelt hat und sich voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplaneszeitraumes entwickeln wird.





Bereits in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 ist der Zuschussbedarf der Einzelpläne 0 bis 8 gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2007 um 714.000,00 EUR bzw. 930.000,00 EUR gestiegen. In 2010, also in dem Jahr, in dem der Verwaltungshaushalt nicht mehr ausgeglichen werden kann, erhöht sich dieser Zuschussbedarf gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2007 um **1.740.000,00 EUR (!)**. Im Vergleich dazu beläuft sich der Fehlbedarf 2010 auf 1.569.000,00 EUR.

Nach dem Finanzplan soll der Zuschussbedarf der Einzelpläne 0 bis 8 auf einem hohen Niveau verbleiben. Die Entwicklung der Einnahmen, die zur Finanzierung dieses Zuschussbedarfes benötigt werden, ergibt sich aus der nachstehenden Grafik.



Die Grafik zeigt eindrucksvoll, wie sich die Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln (Steuereinnahmen abzüglich Umlagen) im Verhältnis zum Zuschussbedarf der Einzelpläne 0 bis 8 entwickeln. Der Deckungsgrad der letzten Jahre wird bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht mehr erreicht. Hinzu kommt, dass aus den allgemeinen Deckungsmitteln zusätzlich der Schuldendienst für die ab 2010 beabsichtigten Kreditaufnahmen zu finanzieren ist.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2013) soll sich die Verschuldung der Gemeinde Friedeburg von 1,1 Mio. EUR auf 6,9 Mio. EUR erhöhen. Bisher gehörte die Gemeinde Friedeburg mit zu den am geringst verschuldeten Gemeinden in Niedersachsen (80 % unter dem Landesdurchschnitt). Ab 2013 liegt die Verschuldung dann 25 % über dem derzeitigen Landesdurchschnitt.

Nach § 83 NGO dürfen Gemeinden nur dann Kredite aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zweckmäßig wäre. Dabei sind spezielle Entgelte (Gebühren und Beiträge) vorrangig vor Steuern und Krediten zur Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben heranzuziehen. **Seit Jahren** weise ich darauf hin, dass die Gemeinde Friedeburg die nach § 5 NKAG vorgeschriebene Kostendeckung der öffentlichen Einrichtungen nicht umgesetzt. Die Fehlbeträge bzw. Fehlbedarfe dieser Einrichtungen haben sich wie folgt entwickelt:



Einrichtung	Fehlbetrag 2005	Fehlbetrag 2006	Fehlbetrag 2007	Fehlbetrag 2008	Fehlbetrag 2009	Fehlbedarf 2010
Kanalisation	96.324,60	80.392,09	49.753,01	139.660,83	145.843,62	155.900,00
Fäkalschlammabfuhr	- 1.817,21	- 16.738,42	25.479,16	- 2.152,59	30.758,84	29.000,00
Bestattungswesen	49.310,58	21.885,22	35.107,72	53.197,33	52.721,11	45.800,00
<b>zusammen</b>	<b>143.817,97</b>	<b>85.538,89</b>	<b>110.339,89</b>	<b>190.705,57</b>	<b>229.323,57</b>	<b>230.700,00</b>

In den vorgenannten sechs Jahren wurden bzw. werden die kostenrechnenden Einrichtungen mit insgesamt rd. 1,0 Mio. EUR rechtswidrig aus allgemeinen Deckungsmitteln subventioniert. Da die hierfür verwendeten allgemeinen Deckungsmittel nicht mehr für Investitionen zur Verfügung stehen, kommt es im gleichen Umfang zu einem höheren Kreditbedarf im Vermögenshaushalt. Letztendlich wird dadurch die Allgemeinheit doppelt belastet. Sie hat sowohl die Fehlbeträge im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen als auch den Schuldendienst für die in diesem Umfang zusätzlich erforderlichen Kredite zugunsten der Subventionierung der Gebühren aufzubringen.

Die Gemeinde Friedeburg gehört mit zu den finanzstärksten Kommunen in Niedersachsen. Beim Vergleich der Steuerkraftmesszahlen belegt sie 2010 den 22. Rang von 425. Trotz der hohen Finanzkraft hat die Gemeinde Friedeburg ihre dauernde Leistungsfähigkeit verloren.

Die vorstehenden Ausführungen verdeutlichen, dass seitens der Gemeinde Friedeburg ein dringender Handlungsbedarf zur nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Situation besteht, um die dauernde Leistungsfähigkeit wieder herzustellen. Ich weise schon jetzt darauf hin, dass bei unveränderten finanziellen Rahmenbedingungen Genehmigungen von künftigen Kreditaufnahmen nicht in Aussicht gestellt werden können.

Ich bitte, vorstehende Verfügung im Rat der Gemeinde Friedeburg bekannt zu geben und mir einen entsprechenden Protokollauszug vorzulegen.



